

**08 Gewalt und Performanz. Die „Gerichtbarkeit der Bühne“ in Schillers Räufern**

Schillers berühmter Vortrag über die Wirkungsweise der Schaubühne bedient sich einer juristischen Sprechweise, um den charakteristischen Handlungscharakter des Rechts für das Theater zu reklamieren. Vor dem Hintergrund der Bedeutung dieser Rhetorik in der Poetologie des 18. Jahrhunderts konzentriert sich der Aufsatz auf die literarischen und institutionellen Schwierigkeiten, die bei der Regulierung der evozierten Sprachgewalt auftreten. Am Beispiel der verschiedenen Fassungen der Räuber wird vorgeführt, wie Schiller mit diesem Problem dramaturgisch ringt.

PROF. DR. THOMAS WEITIN, KONSTANZ

**15 „Man ist ja von Natur kein Engel.“  
Recht und Gerechtigkeit bei Wilhelm Busch**

In vielen Bildergeschichten Wilhelm Buschs erfährt unrechtes Tun eine so überzogene Vergeltung, dass sie als strafender Ausgleich nicht ernst genommen werden kann. Der Dichter, mit Schopenhauers Philosophie gut vertraut, will damit auf den übermächtigen Willen zum Leben hinweisen, der in allen Erscheinungen als der eigentliche Verursacher wirkt. Obwohl die Menschen somit „unschuldig“, weil fremdbestimmt, handeln, muss einer friedlichen Koexistenz wegen, auf die durch Erziehung eingewirkt werden kann, eine moralische und rechtliche Verantwortung fingiert werden.

PROF. DR. GERHARD SPRENGER, BERLIN

**23 Das ‚beseelte Auge‘ der Gerechtigkeit –  
Recht und Unrecht in Wassermanns Roman  
„Der Fall Maurizius“**

In Jakob Wassermanns international erfolgreichstem Roman „Der Fall Maurizius“ (1928) überlagern sich die Beschreibung einer ‚inhumanen‘ Technokratie des Justizwesens mit der Rekonstruktion eines konkreten Rechtsfalles, seinen menschlichen Verwicklungen und tragischen Verstrickungen. In einer anspielungsreichen Polarität spiegelt der Roman das schwierige Verhältnis zwischen positivem Recht und Gerechtigkeit im Generationenkonflikt. Vater und Sohn stehen für unterschiedliche ‚Kulturen des Rechts‘, die sich insbesondere in ihrem konträren Verhältnis zur Sprache ausdrücken. Der dramatische Gegensatz zwischen den Redeweisen „Eid/ Meineid“ und „Geständnis“ bildet dabei eine der Relevanzachsen des komplexen Romangeschehens.

DR. PETER FRIEDRICH, BIELEFELD

**30 „Beamte sind auch Menschen.“  
Joseph Roths „Das falsche Gewicht“**

Das Recht hat in Joseph Roths Roman „Das falsche Gewicht“ (1937) zwei Gegnerinnen. Die eine ist die Ge-

sellschaft der Gauner, die andere ist die Güte. Außerdem gibt es ein Jenseits des Rechts, die erotische Liebe, verkörpert in der Zigeunerin mit dem sprechenden Namen Euphemia, die dem militärischen Pflichtethos des Eichmeisters nicht gut bekommt. Da die Bekämpfung der Betrügereien (seien sie auf dem Marktplatz, seien sie im Ehebett) das Recht eher in einem guten Licht erscheinen lässt, die Unbarmherzigkeit der Gesetzestreue das Recht hingegen fragwürdig macht (da die Menschen von der Armut in den Tod getrieben werden), entsteht eine doppelte Opposition zum Recht, die in eine anthropologische Ambivalenz mündet: Die Gewichte des Eichmeisters sind falsch und richtig zugleich.

DR. SUSANNE KAUL, BIELEFELD

**36 Die Wirklichkeit des Gerichts**

Fiktionale Texte und Sachverhaltskonstruktion in der Gerichtsverhandlung haben mehr gemeinsam als man glaubt. Ein Fall wird sprachlich – über Texte und Diskurse – konstituiert. Dabei wandert der Blick zwischen Rechtsschema und erzählter Geschichte, werden Beobachtungswissen, Normwissen und Wissen über Normalformen des Alltags so korreliert, dass eine rechtliche Entscheidung über das, was gewesen sein könnte, möglich ist. Dies lässt sich konkret an Transkriptionen aus rechtlichen Verfahren zeigen, die mit Methoden funktionaler Pragmatik und in Konfrontation mit dem Verfahrensprogramm analysiert werden.

PROF. DR. LUDGER HOFFMANN, DORTMUND

**50 Gerechtigkeit und der Rückzug Gottes  
in Woody Allens „Verbrechen und  
andere Kleinigkeiten“**

Dieser Essay deutet und bewertet die im Film miteinander konkurrierenden Philosophien über Gerechtigkeit. Zunächst stelle ich die simple Theodizee von Belohnung und Bestrafung dar, die Idee, dass die Augen Gottes immer auf uns gerichtet sind. Anschließend diskutiere ich die relativistische Konsequenz, die entsteht, wenn dieser scheinbar objektive Moralkodex durchschaut ist, das heißt, die Philosophie, dass Macht das Recht schafft. Zum Schluss wäge ich die Philosophie von Eingeständnis, Verständnis und Vergebung ab, die von Cliff, dem Rabbi und dem Philosophen repräsentiert wird. Mit dem Ergebnis, dass der Film gleichzeitig nihilistische und moralische Deutungen zulässt, unterstützt der Essay als überzeugendste Interpretation eine Art Halb-Theodizee: Gute Menschen haben nicht in jedem Fall Erfolg, aber böse Menschen leiden in jedem Fall. Ihr Leid besteht allerdings nicht darin, dass Gott sie bestraft, sondern darin, dass sich Gott von ihnen zurückzieht.

PROF. DR. MARK ROCHE, NOTRE DAME/INDIANA